

**Sitzungsvorlage 67/2014**  
**Neubesetzung von Ausschüssen**Sachverhalt:

Nach einer jeden Kommunalwahl sind die in der Gemeinde bestehenden Ausschüsse neu zu besetzen.

§ 40 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geht davon aus, dass die Neubesetzung von Ausschüssen im Wege der Einigung erfolgt. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder der Ausschüsse aufgrund von aus der Mitte des Gemeinderats eingereichten Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Nach der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 sind in Nordheim folgende Ausschüsse bzw. Gremien neu zu besetzen:

**1. Verwaltungsausschuss (VA)**

Der VA ist ein beschließender Ausschuss des Gemeinderats – sein Zuständigkeitsbereich ergibt sich aus § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordheim.

Der VA besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern. Für die Stellvertretung gilt nach der persönlichen Stellvertretung die sogenannte Reihenfolge-Stellvertretung.

**2. Technischer Ausschuss (TA)**

Der TA ist ein beschließender Ausschuss des Gemeinderats – sein Zuständigkeitsbereich ergibt sich aus § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordheim.

Der TA besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 9 weiteren Mitgliedern. Für die Stellvertretung gilt nach der persönlichen Stellvertretung die sogenannte Reihenfolge-Stellvertretung.

**3. Umlegungsausschuss (UA)**

Der UA ist ein beschließender Ausschuss des Gemeinderats – sein Zuständigkeitsbereich ergibt sich aus § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordheim.

Der UA besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem sowie 9 weiteren Mitgliedern. Für die Stellvertretung gilt nach der persönlichen Stellvertretung die sogenannte Reihenfolge-Stellvertretung.

**4. Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Lauffen a.N. (VVG)**

Nach der Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Lauffen a.N. und der Gemeinde Neckarwestheim entsendet die Gemeinde Nordheim in den Gemeinsamen Ausschuss der VVG neben dem Bürgermeister weitere 4 Mitglieder, wobei 1 Mitglied aus dem Wohnbezirk Nordhausen sein muss. Für die Stellvertretung gilt nach der persönlichen Stellvertretung die sogenannte Reihenfolge-Stellvertretung.

**5. Beirat für das Karl-Wagner-Stift**

In den Beirat für das Karl-Wagner-Stift entsenden FBW, CDU und SPD je eine/n Vertreter/in.

**6. Stiftungsrat der von Marval'schen Stiftung**

Der Stiftungsrat der von Marval'schen Stiftung besteht aus insgesamt 3 Mitgliedern und zwar aus dem jeweiligen Bürgermeister der Gemeinde als Vorsitzenden, einem „alteingesessenen Bürger“ der Gemeinde, sowie Herrn Rechtsanwalt Rathard Sick aus Stuttgart.

Der „alteingesessene Bürger“ ist vom Gemeinderat auf die Dauer von 5 Jahren zu bestimmen. Zuletzt wurde dafür der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters (bisher Peter Haug) und als dessen Stellvertreter der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters (bisher Vera Lösch) bestimmt.

Der Einfachheit halber soll die Neubesetzung des Stiftungsrates künftig in Zusammenhang mit der Neubesetzung der Ausschüsse nach jeder Gemeinderatswahl erfolgen.

Die Bildung und Besetzung des Gutachterausschusses wird nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches vorgenommen. Der derzeitige Gutachterausschuss wurde am 1. Januar 2013 neu gebildet - seine Amtszeit dauert noch bis 31. Dezember 2016.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung (Wahl) wird gebeten.

tm